

AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG

Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag eines
Verantwortlichen gemäß Art. 28 DSGVO
Zwischen

[Schule, Straße Nr., PLZ Ort]

– nachfolgend „**Auftraggeber**“ genannt –

und

*Maple Tales GmbH
Bockenheimer Landstraße 133
60325 Frankfurt am Main*

– nachfolgend „**Maple Tales**“ genannt –

1. Vertragsgegenstand

Zwischen dem Auftraggeber und Maple Tales wurde ein Rahmenvertrag zur Bereitstellung einer Softwareanwendung via Software as a Service (SaaS) für die Maple Tales Software geschlossen, welcher auch beinhaltet, dass der Auftragsnehmer die in die App eingegebenen Daten von Lehrenden und den Lernenden auf einem Webserver hostet und diese zum Zweck der Verwaltung von Zugriffsrechten verarbeitet (nachfolgend „**Hauptvertrag**“ genannt).

Im Rahmen der Leistungserbringung ist es erforderlich, dass Maple Tales personenbezogene Daten verarbeitet, für die der Auftraggeber als verantwortliche Stelle im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften fungiert (nachfolgend „**Auftraggeber-Daten**“ genannt). Dieser Vertrag konkretisiert die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit dem Umgang von Maple Tales mit Auftraggeber-Daten zur Durchführung des Hauptvertrags.

2. Umfang der Beauftragung

2.1 Maple Tales verarbeitet die Auftraggeber-Daten im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers i.S.v. Art. 28 DSGVO (Auftragsverarbeitung). Der Auftraggeber bleibt Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinn.

- 2.2 Die Verarbeitung von Auftraggeber-Daten durch Maple Tales erfolgt in der Art, dem Umfang und zu dem Zweck wie in **Anlage 1** zu diesem Vertrag spezifiziert; die Verarbeitung betrifft die darin bezeichneten Arten personenbezogener Daten und Kategorien betroffener Personen.
- 2.3 Maple Tales bleibt es vorbehalten, die Auftraggeber-Daten zu anonymisieren, so dass eine Identifizierung einzelner betroffener Personen nicht mehr möglich ist, und in dieser Form zum Zweck der bedarfsgerechten Gestaltung, der Weiterentwicklung und der Optimierung sowie der Erbringung des nach Maßgabe des Hauptvertrags vereinbarten Dienstes zu verwenden. Die Parteien stimmen darin überein, dass anonymisierte Auftraggeber-Daten nicht mehr als Auftraggeber-Daten im Sinne dieses Vertrags gelten.
- 2.4 Maple Tales darf die Auftraggeber-Daten im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen für eigene Zwecke auf eigene Verantwortung verarbeiten und nutzen, wenn eine gesetzliche Erlaubnisvorschrift oder eine Einwilligungserklärung des Betroffenen das gestattet. Auf solche Datenverarbeitungen findet dieser Vertrag keine Anwendung.
- 2.5 Die Verarbeitung der Auftraggeber-Daten durch Maple Tales findet grundsätzlich innerhalb der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) statt. Es ist Maple Tales gleichwohl gestattet, Auftraggeber-Daten unter Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags auch außerhalb des EWR zu verarbeiten, wenn er den Auftraggeber vorab über den Ort der Datenverarbeitung informiert und die Voraussetzungen der Art. 44 - 48 DSGVO erfüllt sind oder eine Ausnahme nach Art. 49 DSGVO vorliegt. Sofern personenbezogene Daten in ein Drittland übertragen werden, stellt Maple Tales sicher, dass der Empfänger entweder am EU-U.S. Data Privacy Framework teilnimmt oder Standardvertragsklauseln mit ergänzenden Schutzmaßnahmen verwendet werden.

3. Weisungsbefugnisse des Auftraggebers

- 3.1 Maple Tales verarbeitet die Auftraggeber-Daten gemäß den Weisungen des Auftraggebers, sofern Maple Tales nicht gesetzlich zu einer anderweitigen Verarbeitung verpflichtet ist. In letzterem Fall teilt Maple Tales dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Gesetz eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.
- 3.2 Weisungen werden von Maple Tales nur verarbeitet, sofern diese von der in Ziff. 3.5 genannten Person stammen und sofern diese gegenüber der in Ziff. 3.6 genannten Person mitgeteilt werden. Weisungen von anderen Personen als denen in Ziff. 3.5 werden zum Schutz des Auftraggebers nicht verarbeitet. Weisungen gegenüber anderen Personen als der in Ziff. 3.6 angegebenen werden ebenfalls nicht verarbeitet. Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der Ansprechpartner sind dem Vertragspartner

unverzüglich und grundsätzlich schriftlich oder elektronisch die Nachfolger bzw. die Vertreter mitzuteilen.

- 3.3 Die Weisungen des Auftraggebers betr. der Verarbeitung sind grundsätzlich abschließend in den Bestimmungen dieses Vertrags bzw. im Hauptvertrag festgelegt und dokumentiert. Einzelweisungen, die von den Festlegungen dieses Vertrags oder des Hauptvertrages abweichen oder zusätzliche Anforderungen aufstellen, bedürfen der Textform an Maple Tales. Dadurch bedingte Mehrkosten sind zwischen den Vertragsparteien zu regeln.
- 3.4 Maple Tales gewährleistet, dass er die Auftraggeber-Daten im Einklang mit den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet. Ist Maple Tales der Ansicht, dass eine Weisung gegen diesen Vertrag oder gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Die Ausführung der Weisung darf in diesem Fall für maximal fünf Werktage ausgesetzt werden. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Klarstellung durch den Auftraggeber, ist Maple Tales berechtigt, die Umsetzung der Weisung dauerhaft zu verweigern. Die Parteien stimmen darin überein, dass die alleinige Verantwortung für die weisungsgemäße Verarbeitung der Auftraggeber-Daten beim Auftraggeber liegt.
- 3.5 Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers sind ausschließlich:

[Name, Vorname, E-Mail-Adresse und ggf. Anschrift, sofern externe Person]

- 3.6 Weisungsempfangsberechtigte Personen von Maple Tales sind:

Marlene Damm, Timur Zorlu
E-Mail-Adresse: datenschutz@maple-tales.de

4. Verantwortlichkeit des Auftraggebers

- 4.1 Der Auftraggeber ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Auftraggeber-Daten sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen im Verhältnis der Parteien zueinander allein verantwortlich.
- 4.2 Dem Auftraggeber obliegt es, Maple Tales die Auftraggeber-Daten rechtzeitig zur Leistungserbringung nach dem Hauptvertrag zur Verfügung zu stellen und er ist verantwortlich für die Qualität der Auftraggeber-Daten. Der Auftraggeber hat Maple Tales unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er bei der Prüfung der Auftragsergebnisse von Maple Tales Fehler oder Unregelmäßigkeiten bezüglich datenschutzrechtlicher Bestimmungen oder seinen Weisungen feststellt.
- 4.3 Der Auftraggeber hat Maple Tales auf Anforderung die in Art. 30 Abs. 2 DSGVO genannten Angaben zur Verfügung zu stellen, soweit sie Maple Tales nicht selbst vorliegen. Diese sind zu finden in den Anlagen.

- 4.4 Ist Maple Tales gegenüber einer staatlichen Stelle oder einer Person verpflichtet, Auskünfte über die Verarbeitung von Auftraggeber-Daten zu erteilen oder mit diesen Stellen anderweitig zusammenzuarbeiten, so ist der Auftraggeber verpflichtet, Maple Tales auf erstes Anfordern bei der Erteilung solcher Auskünfte bzw. der Erfüllung anderweitiger Verpflichtungen zur Zusammenarbeit zu unterstützen.

5. Pflichten Maple Tales

- 5.1 Maple Tales hat alle Personen, die Auftraggeber-Daten verarbeiten, bezüglich der Verarbeitung von Auftraggeber-Daten zur Vertraulichkeit zu verpflichten.
- 5.2 Maple Tales ist verpflichtet, den Auftraggeber bei der Einhaltung sämtlicher in Art. 32 DSGVO genannten Pflichten zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 lit. c, f DSGVO). Gegebenenfalls wird das IT-Sicherheitskonzept von Maple Tales auf eigene Veranlassung angepasst; der Auftraggeber ist davon zu benachrichtigen, sofern dies für Maple Tales zumutbar ist und sofern hierdurch Änderungen in **Anlage 2** veranlasst wurden.

6. Sicherheit der Verarbeitung

- 6.1 Maple Tales wird gemäß Art. 32 DSGVO erforderliche, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, die unter Berücksichtigung des Standes der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung der Auftraggeber-Daten sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen erforderlich sind, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau für die Auftraggeber-Daten zu gewährleisten. Details der getroffenen Maßnahmen im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit gem. Art. 32 DSGVO ergeben sich aus **Anlage 2**.
- 6.2 Maple Tales ist es gestattet, technische und organisatorische Maßnahmen während der Laufzeit des Vertrages zu ändern oder anzupassen, solange sie weiterhin den gesetzlichen Anforderungen genügen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die **Anlage 2** jederzeit von Maple Tales erneut anzufordern.

7. Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter

- 7.1 Der Auftraggeber erteilt Maple Tales hiermit die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter hinsichtlich der Verarbeitung von Auftraggeber-Daten hinzuzuziehen. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses hinzugezogenen weiteren Auftragsverarbeiter ergeben sich aus **Anlage 3**. Generell nicht genehmigungspflichtig sind Vertragsverhältnisse mit Dienstleistern, die die Prüfung oder Wartung von Datenverarbeitungsverfahren oder -anlagen durch andere Stellen oder andere Nebenleistungen zum Gegenstand haben, auch wenn dabei ein Zugriff auf Auftraggeber-Daten nicht ausgeschlossen werden kann, solange Maple Tales

angemessene Regelungen zum Schutz der Vertraulichkeit der Auftraggeber-Daten trifft.

- 7.2 Maple Tales wird den Auftraggeber über beabsichtigte Änderungen in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter informieren. Dem Auftraggeber steht im Einzelfall ein Recht zu, Einspruch gegen die Beauftragung eines potentiellen weiteren Auftragsverarbeiters zu erheben. Ein Einspruch darf vom Auftraggeber nur aus wichtigem, Maple Tales nachzuweisenden Grund erhoben werden. Dazu gehören DSGVO-Risiken oder Verstöße gegen Sicherheitsvorgaben. Soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Benachrichtigung Einspruch erhebt, erlischt sein Einspruchsrecht bezüglich der entsprechenden Beauftragung. Erhebt der Auftraggeber Einspruch, ist Maple Tales berechtigt, den Hauptvertrag und diesen Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen.
- 7.3 Der Vertrag zwischen Maple Tales und dem weiteren Auftragsverarbeiter muss letzterem dieselben Pflichten auferlegen, wie sie Maple Tales kraft dieses Vertrages obliegen. Die Parteien stimmen überein, dass diese Anforderung erfüllt ist, wenn der Vertrag ein diesem Vertrag entsprechendes Schutzniveau aufweist bzw. dem weiteren Auftragsverarbeiter die in Art. 28 Abs. 3 DSGVO festgelegten Pflichten auferlegt sind.
- 7.4 Unter Einhaltung der Anforderungen der Ziffer 2.5 dieses Vertrags gelten die Regelungen in dieser Ziffer 7 auch, wenn ein weiterer Auftragsverarbeiter in einem Drittstaat eingeschaltet wird. Der Auftraggeber bevollmächtigt Maple Tales hiermit, in Vertretung des Auftraggebers mit einem weiteren Auftragsverarbeiter einen Vertrag unter Einbeziehung der EU-Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländern vom 5.2.2010 zu schließen. Der Auftraggeber erklärt sich bereit, an der Erfüllung der Voraussetzungen nach Art. 49 DSGVO im erforderlichen Maße mitzuwirken.

8. Rechte der betroffenen Personen

- 8.1 Maple Tales wird den Auftraggeber mit technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen des Zumutbaren dabei unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der ihnen zustehenden Rechte betroffener Personen nachzukommen.
- 8.2 Soweit eine betroffene Person einen Antrag auf Wahrnehmung der ihr zustehenden Rechte unmittelbar gegenüber Maple Tales geltend macht, wird Maple Tales dieses Ersuchen zeitnah an den Auftraggeber weiterleiten.
- 8.3 Maple Tales wird dem Auftraggeber Informationen über die gespeicherten Auftraggeber-Daten, die Empfänger von Auftraggeber-Daten, an die Maple Tales sie auftragsgemäß weitergibt, und den Zweck der Speicherung mitteilen, sofern dem Auftraggeber diese Informationen nicht selbst vorliegen oder er sie sich selbst beschaffen kann.

- 8.4 Maple Tales wird es dem Auftraggeber ermöglichen, im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen, Auftraggeber-Daten zu berichtigen, zu löschen oder ihre weitere Verarbeitung einzuschränken oder auf Verlangen des Auftraggebers die Berichtigung, Sperrung oder Einschränkung der weiteren Verarbeitung selbst vornehmen, wenn und soweit das dem Auftraggeber selbst unmöglich ist.
- 8.5 Soweit die betroffene Person gegenüber dem Auftraggeber ein Recht auf Datenübertragbarkeit bezüglich der Auftraggeber-Daten nach Art. 20 DSGVO besitzt, wird Maple Tales den Auftraggeber im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen bei der Bereitstellung der Auftraggeber-Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format unterstützen, wenn der Auftraggeber sich die Daten nicht anderweitig beschaffen kann.

9. Mitteilungs- und Unterstützungspflichten von Maple Tales

- 9.1 Soweit den Auftraggeber eine gesetzliche Melde- oder Benachrichtigungspflicht wegen einer Verletzung des Schutzes von Auftraggeber-Daten (insbesondere nach Art. 33, 34 DSGVO) trifft, wird Maple Tales den Auftraggeber zeitnah über etwaige meldepflichtige Ereignisse in seinem Verantwortungsbereich informieren. Maple Tales wird den Auftraggeber bei der Erfüllung der Melde- und Benachrichtigungspflichten auf dessen Ersuchen im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen gegen Erstattung der Maple Tales hierdurch entstehenden nachzuweisenden Aufwände und Kosten unterstützen, insbesondere wird er dem Auftraggeber unverzüglich nach Kenntniserlangung schriftlich oder in Textform zumindest folgende Informationen erteilen:
- Beschreibung der Art und Verletzung, der Kategorien und der ungefähren Anzahl der betroffenen Personen und Datensätze
 - Name und Kontaktdaten eines Ansprechpartners für weitere Informationen
 - Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung
 - Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen zur Behebung oder Milderung der Verletzung
- 9.2 Maple Tales wird den Auftraggeber im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen gegen Erstattung der Maple Tales hierdurch entstehenden nachzuweisenden Aufwände und Kosten bei etwa vom Auftraggeber durchzuführenden Datenschutz-Folgenabschätzungen und sich gegebenenfalls anschließenden Konsultationen der Aufsichtsbehörden nach Art. 35, 36 DSGVO unterstützen.

10. Datenlöschung

- 10.1 Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind,

sowie Kopien, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich sind.

- 10.2 Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Tätigkeit oder nach Aufforderung durch den Auftraggeber – spätestens mit Beendigung dieser Vereinbarung – hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, unverzüglich datenschutzgerecht zu vernichten. Die Rechte der Betroffenen nach Paragraph 7 werden hiervon nicht beeinträchtigt.
- 10.3 Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.
- 10.4 Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlich ist. Eine darüber hinausgehende Speicherung erfolgt nicht. Sämtliche Daten werden spätestens nach 18 Monaten gelöscht, sofern keine frühere Löschung aufgrund einer Weisung des Auftraggebers oder der Beendigung des Nutzungsverhältnisses erfolgt. Dokumentationen, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, bleiben hiervon unberührt und werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt.

11. Vertragsdauer und Kündigung

- 11.1 Die Laufzeit und Kündigung dieses Vertrags richtet sich nach den Bestimmungen zur Laufzeit und Kündigung des Hauptvertrags. Eine Kündigung des Hauptvertrags bewirkt automatisch auch eine Kündigung dieses Vertrags. Eine isolierte Kündigung dieses Vertrags ist ausgeschlossen.
- 11.2 Im Fall einer befristeten Tätigkeit endet die gegenständliche Vereinbarung mit Ende des befristeten Leistungszeitraums.

12. Haftung

- 12.1 Für die Haftung von Maple Tales nach diesem Vertrag gelten die Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gemäß dem Hauptvertrag.
- 12.2 Soweit Dritte Ansprüche gegen Maple Tales geltend machen, die ihre Ursache in einem schuldhaften Verstoß des Auftraggebers gegen diesen Vertrag oder gegen eine seiner Pflichten als datenschutzrechtlich Verantwortlicher haben, stellt der Auftraggeber Maple Tales von diesen Ansprüchen (einschl. der erforderlichen Rechtsverfolgungskosten) auf erstes Anfordern frei; dies gilt auch für die Kosten, die Maple Tales zwecks Prüfung oder Abwehr der Ansprüche, aufwendet.
- 12.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Maple Tales auch von allen etwaigen Geldbußen, die gegen Maple Tales verhängt werden, in dem Umfang auf

erstes Anfordern freizustellen, in dem der Auftraggeber Anteil an der Verantwortung für den durch die Geldbuße sanktionierten Verstoß trägt.

13. Schlussbestimmungen

- 14.1 Im Fall von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und sonstigen Vereinbarungen zwischen den Parteien, insbesondere dem Hauptvertrag, gehen die Regelungen dieses Vertrags vor.
- 14.2 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Hauptvertrages, insbesondere hins. des anwendbaren Rechts und des Gerichtsstands.

_____, den _____
(Ort, Datum)

Frankfurt, den _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift Auftraggeber)

(Unterschrift Maple Tales)

Anlagen

- Anlage 1: Zweck, Art und Umfang der Datenverarbeitung, Art der Daten und Kategorien der betroffenen Personen
 Anlage 2: Technische und organisatorische Maßnahmen
 Anlage 3: Weitere Auftragsverarbeiter

Anlage 1: Zweck, Art der Daten und Kategorien der betroffenen Personen

Zweck(e) der Datenverarbeitung	Bereitstellung einer Software („Maple Tales“) mittels Software as a Service Die Verarbeitung der nachfolgend genannten Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung der Zugriffsrechten, Freigaberechten und Verwaltung der App
Art der Daten	Daten der Ansprechperson: ● Vorname Nachname ● E-Mail Adresse ● Name, Bundesland und Postleitzahl der Schule oder Bildungseinrichtung Daten der Lehrenden: ● Rufname ● E-Mail Adresse ● Name und Bundesland der Schule oder Bildungseinrichtung ● Daten zur Nutzung der App, insbes. angelegte Klassen Daten der Lernenden: ● Möglicher Vorname (In der App wird gefragt, wie der Protagonist heißen soll) Dies wird außerhalb der Schule komplett verschlüsselt. ● Name der Schule oder Bildungseinrichtung ● Daten zur Nutzung der App, insb. durchgeführte Leseübungen und Daten zu diesen.
Kategorien betroffener Personen	Ansprechperson, Lehrende, Lernende und sonstige pädagogische Fachkräfte

Anlage 2: Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

1. Zugriffskontrolle

Büroräume sind mit Sicherheitspersonal gesichert. Weiterhin besteht ein lückenloses Zugangsprotokoll durch elektronische Schließsysteme. Türen werden bei Abwesenheit verschlossen. Weiterhin werde Mitarbeitende regelmäßig geschult.

2. Zugangskontrolle

Um Zugang zu IT-Systemen zu erhalten, müssen Beschäftigte über eine entsprechende Zugangsberechtigung verfügen. Hierzu werden entsprechende Benutzerberechtigungen von einem oder mehreren Administratoren vergeben.

Die Passwortvorgaben beinhalten eine Mindestpasswortlänge von 12 Zeichen, wobei das Passwort auf Groß- und Kleinbuchstaben, Sonderzeichen und Ziffern bestehen muss.

Alle Mitarbeiter sind angewiesen, ihre IT-Systeme zu sperren, wenn sie diese verlassen.

Passwörter werden grundsätzlich verschlüsselt gespeichert und sind nur den Beschäftigten zugänglich zu machen, die konkret mit der Erbringung von Leistungen für den Auftraggeber betraut sind.

3. Zutrittskontrolle

- Berechtigungskonzept (Rechtevergaben, Dokumentation)
- Benutzerkennung mit Passwort
- Passwortsicherheit (Konfiguration, Wechsel, Sperrregelungen etc.)
- Berechtigungen für IT-Systeme und Applikationen werden nach dem Need-to-Know-Prinzip vergeben. Es erhalten demnach nur die Personen Zugriffsrechte auf Daten, Datenbanken oder Applikationen, die diese Daten, Anwendungen oder Datenbanken warten und pflegen bzw. in der Entwicklung tätig sind.

4. Weitergabekontrolle

- Übertragung und Übermittlung unter TLS Verschlüsselung

5. Eingabekontrolle

- Individuelle Benutzernamen für den Nutzer mit Authentifizierung
- Protokollierung und Nachvollziehbarkeit von Eingaben, Änderungen und Löschung von Daten

6. Verfügbarkeitskontrolle

- Verfügbarkeitskontrolle und rasche Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. c DSGVO): s. Unterauftragnehmer-TOMs
- Ausschließliche Nutzung von ISO 27001 zertifizierten Rechenzentren
- Regelmäßige Backups
- Einsatz von Schutzprogrammen (Virens Scanner, Firewalls, Verschlüsselungsprogramme, Spam-Filter)
- IT-Systeme werden regelmäßig mit Sicherheits-Updates aktualisiert

7. Trennungskontrolle

getrennte Ordnerstrukturen (Auftragsdatenverarbeitung)

- klare Trennung und Nachvollziehbarkeit von Kundenzugriffen durch individuelle Benutzerprofile mit Passwortschutz
- Trennung von Produktiv- und Testinfrastruktur

8. Auftragskontrolle

- Sorgfältige Auswahl durch Maple Tales (Überprüfung des Dienstleisters)
- Für unser Interessenten- und Kundenmanagement nutzen wir eine Software eines Drittanbieters. Maßnahmen des Anbieters:
 - Mehrstufige Firewall
 - Bewährter Virenschutz und Erkennung von Hacking Versuchen
 - Verschlüsselte Datenübertragung mit SSL/https/VPN-Technologie
 - ISO 27001-zertifizierte Rechenzentren
- Prüfung und Dokumentation der beim Maple Tales existierenden TOMs
- Schriftliche Vereinbarung mit Maple Tales (Auftragsverarbeitervertrag)

Anlage 3: Weitere Auftragsverarbeiter

Firma, Anschrift	Art und Zwecke der Verarbeitung	Art der Daten	Land (in welchem die Daten verarbeitet werden)
Hubspot Inc. 2 Canal Park Cambridge, MA 02141 United States	Interessenten- und Kundenmanagement (Abfrage der Kontaktdaten, Protokollierung von Gesprächen)	Kontaktdaten der Vertragspartner (Vorname, Nachname, Adresse, Titel, Rolle, Telefonnummer) Kontaktdaten Ansprechpartner (Vorname, Nachname, Adresse, Titel, Rolle, Telefonnummer) Unternehmens- /Organisationsdaten (Anschrift, Website, E- Mail-Adresse, Telefonnummer) Von Kontaktperson und Ansprechperson geteilte Informationen	Deutschland

Alfahosting GmbH Edmund-von-Lippmann-Straße 13-15 06112 Halle (Saale)	E-Mail Kommunikation	Kontaktdaten der Vertragspartner (Vorname, Nachname, E-Mail Adresse)	Deutschland
CleverReach GmbH & Co. KG Schafjückenweg 2 26180 Rastede	Update Newsletter mit neuen Funktionen	E-Mail Adresse der Lehrkräfte	Deutschland
Algolia SAS 55 Rue d'Amsterdam 75008 Paris France	Suchfunktionalität	Suchdaten im Suchfeld	EU
OpenAI, L.L.C. 3180 18th Street San Francisco, CA 94110 USA	Nutzung der 50+ sprachigen Wörterbuchfunktion	Es werden ausschließlich vom Nutzer angeklickte Worte verarbeitet.	USA
Google Ireland Limited Gordon House Barrow Street Dublin 4 Irland	Hosting (Service: "Google Cloud Platform" und "Google Firebase").	- Rufname (L) - E-Mail Adresse (L) - Informationen über den verwendeten Browser (L) - verwendetes Betriebssystem (L,S) - Referrer URL (L) - Uhrzeit der Serveranfrage (L,S) - IP-Adresse (L,S) L – Lehrkraft S - Lernende	Deutschland (Frankfurt)

Stand: 14.11.2025

Version: 1.1